

Vorlage Nr.: V-Leu00033/20

Datum: 8. SEP. 2020

Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Leuben

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Leuben	10.09.2020	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat, hier: Planung Instandsetzung Kirchplatz Laubegast

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2020 in Höhe von 8.000,00 Euro für die Planung der Instandsetzung des Kirchplatzes Laubegast.
2. Die erarbeitete Planung ist dem Stadtbezirksbeirat Leuben vorzustellen.

bereits gefasste Beschlüsse:

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element: GI.05492/0101.AA
 Kostenart: 78513000
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr: 8.000,00 Euro
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:
 Produkt:
 Kostenart:
 Einmaliger Ertrag/Jahr:
 Einmaliger Aufwand/Jahr:
 Laufender Ertrag/jährlich:
 Laufender Aufwand/jährlich:
 Außerordentlicher Ertrag/Jahr:
 Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.17
 Kostenart: 44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Entscheidungen zu Herstellung von Forst- und Naherholungswegen werden durch diesen Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Bereits zu Beginn des Jahres wurde seitens des Stadtbezirksbeirates angezeigt, dass die vorhandenen Wege auf dem Kirchplatz in Laubegast in einen sanierungsbedürftigen Zustand sind. Während des Lockdowns in der Corona-Pandemie rückte der Kirchplatz stärker in den Blickpunkt der Bevölkerung. So diente er vermehrt als Treffpunkt. Beispielhaft dafür ist ein gemeinsames Singen unter Einhaltung der Hygienebestimmungen.

Der Kirchplatz in Laubegast mit seiner markanten runden Form und seiner die Kontur aufnehmenden Bebauung ringsum stellt eine städtebauliche Besonderheit in diesem Stadtteil dar. In der Mitte der Anlage befindet sich ein Kriegerdenkmal für die Gefallenen des I. Weltkrieges mit einer mittig gepflanzten Friedenseiche. Aufgrund ihrer baugeschichtlichen, städtebaulichen und künstlerischen Bedeutung steht die gesamte Anlage unter Denkmalschutz.

Die Parkanlage, die in den Jahren 1927/28 entstand, wurde 1951 umgestaltet, 1993 saniert und dabei wieder in den nahezu ursprünglichen Zustand versetzt. Dabei erfolgten die Sanierung der Wege, des Vegetationsbestandes und des Großgrüns. Nach dem Hochwasser 2002 wurde wiederum eine Erneuerung der Wegedecken und von Teilen des Vegetationsbestandes vorgenommen.

Der derzeitige Zustand zeigt Spuren des Verschleißes insbesondere in der Oberfläche der wassergebundenen Decken. Auch sind die vorhandenen Strauch- und Heckenbepflanzungen lückenhaft oder in die Wege beziehungsweise Bankstandorte hineingewachsen. Die vorhandene Rasenfläche zeigt Spuren einer teilweise intensiven Benutzung.

Die im Beschluss veranschlagten 8.000,00 Euro beinhalten die Planung sowie das notwendige Baugrundgutachten. Durch die zu erstellende Planung können die dann entstehenden Kosten für die Instandsetzung präzisiert werden. Momentan werden diese auf ca. 45.000,00 Euro geschätzt. Diese beinhalten zum einen die Erneuerung der Deckschichten der wassergebundenen Wegedecke, die Ergänzung und Pflege der Stauden- und Heckenbepflanzung sowie das Freischneiden der Bankstandorte. Weiterhin ist ein defekter Abfallbehälter zu ersetzen. Da die Anlage unter Denkmalschutz steht, wird eine Genehmigung der Denkmalbehörde für die Planung benötigt und somit entsprechend vorbereitet.


Für das Jahr 2021 ist angedacht, die notwendigen Maßnahmen durch die Mittel des Stadtbezirksbeirates zu finanzieren. Das zuständige Fachamt hat nach jetzigem Stand weder 2020, noch im Jahr 2021 Mittel für die Maßnahmen im Haushalt eingeplant.

Aus dem verfügbaren Budget des Stadtbezirksbeirates Leuben stehen mit Stand der Vorlagenerstellung vom 26.08.2020 noch 83.580,79 Euro zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Grundriss Kirchplatz

Anlage 2 – Bilder Bestand 2020



Jörg Lämmerhirt
Stadtbezirksamtsleiter